

Beitragsordnung der Happy Trail Friends e.V.

§ 1 Grundsätzliches

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Die Mitgliederversammlung legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

KLASSE	BESCHREIBUNG	MONATLICHER BEITRAG
01	Jugendliche bis 18 Jahre	4 €
02	Erwachsene ab 18 Jahre	7 €
03	Familienbeitrag mit Kindern	9,50 €
04	Ehrenmitglied	0 €
05	Azubis / Studenten / Schüler	4 €
06	Fördermitglieder	5 €

1. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich eingezogen. Der Leistungszeitraum ist das laufende Jahr.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 05.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 08.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 EUR pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.03. erfolgt eine Berechnung von 75% des Beitragssatzes. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.09. erfolgt eine Berechnung von 25% des Beitragssatzes.

§ 4 Gebühren

1. Für neue Mitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20€ erhoben, um Bearbeitungs- und Verwaltungskosten zu decken.
2. Für zusätzliche Angebote (Sportkurse, Gebühren Dritter, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

3. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Empfänger: Happy Trail Friends e.V.

Bank: Volksbank Bochum Witten eG

IBAN: DE55 4306 0129 0630 2237 00

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 07.06.2021 von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist damit in Kraft gesetzt.